



Formular für die Einreichung)

Lucas Dupré, Philipp Wieland

Gegenstand: Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit (ASFZG)

Artikel : 23 Absatz 2 (6.1 Finanzhilfe für Gemeinden mit zwei Amtssprachen)

Text

²Die Höhe der Finanzhilfe beläuft sich auf ~~100~~ 95 Franken pro Gemeinde, multipliziert mit ihrer zivilrechtlichen Bevölkerungszahl, **zuzüglich eines Grundbetrags von 200'000 Franken, höchstens jedoch auf insgesamt 1 Million Franken pro Gemeinde.** Massgeblich ist die zivilrechtliche Bevölkerungszahl im Zeitpunkt der Volksabstimmung.

—

Unterschrift (en)

Wird vom Grossratssekretariat ausgefüllt

Protokoll der Sitzung vom :

Beilage Nr. :

*Bitte umgehend dem Grossratssekretariat
abgeben. Danke !*